

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Ganden-Zeit

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

§. 5

urn:nbn:de:bsz:31-105519

§. 5. Zum 4ten rühret diese Lehre die Steurgerischen
 Irz-Lehre wieder auf. Denn Jo. Melchior Stenger / Dia-
 conus zu Erfurt/ war ehedessen auch in diesem Wahn/ und
 machte den öftters gefallenen Sündern die Hoffnung der Gna-
 den schwer und zweifelhaft. Er gab für/ daß zwar die Gnade
 Gottes einem Menschen auch noch in seinem letzten Zügen
 könne verliehen werden/ wenn er anders ernste Buße für seine
 Sünde thäte/ allein solche Gnade sey etwas singulaires
 und ungemeines/ wovon in der heiligen Schrift keine
 Verheißung zu finden sey. Ob nun wohl solche Lehre an-
 noch in etwas gelinder und erleidlicher gewesen/ als der heuti-
 gen Pietisten ihre/ denn: sch ist sie von den Collegiis Acade-
 miis zu Leipzig/ Wittenberg/ Jena und Steffen/ in gleichen
 von denen sämtlichen Ministeriis zu Regensburg/ Aug-
 spurg/ Ulm/ Hamburg/ Lüneburg/ Coburg/ und an-
 dern/ mit löblichen Eifer und allzemeinen Einträchtigkeit ver-
 worffen/ und für falsch und irrig erkläret worden. Und zweiffe-
 gar nicht/ wenn man dero Meinungen auch von itzigen
 Schwarme einholen wolte/ sie solten mit ebenmäßiger Bes-
 ständigkeit des Glaubens für die rechtgläubige Kirche spre-
 chen/ weil annoch die meisten darvon im Leben sind. Insons-
 derheit aber hat sich Herr Hartnaccius um selbige Sache
 wohl verdient gemacht/ in dem er alle solche Responsa zusam-
 men gebracht/ und in einen eigenen Buche zum Druck befördert/
 darbey auch durch andere gelehrte Schrifften diesen Unwesen
 hefftig widerstanden. Indem aber das einige Franckfurtische
 Ministerium/ auf D. Speners Verursachen/ der Steurgerischen
 Sache beyfiel/ hat der seel. D. Musæus, welchen man wegen
 seines scharffen und gründlichen Judicii zu rühmen hat / die
 Mühe auff sich genommen/ und durch ein ziemlichen weisläuff-
 tigen Tractat, unter den Titul: **Gründlicher und aus-
 führ-**

licher Bericht von der Buße / solchen Stengerischen Irr-
thum widerleget / und die Spenerischen Deuteleyen gründlich
entdecket. Welches wir denn deswegen allhier anführen
wollen / damit jedermann erkenne / daß unsre Widriggesinnes-
ten nichts neues auff die Bahn bringen / oder sich mit recht einer
höhern Erleuchtung rühmen können / wie der Pietist M. Böse
zu thun pfleget : sondern nur die alten Irrthümer mit neuen
Farben bestreichen / und was schon vorlängst verworffen und
widerleget worden / von neuem rege machen / um die Einfälti-
gen in ihren Glauben zu zerrütten / und wo möglich / um ihre
Seeligkeit zu bringen.

§. 6. Allein gnung hiervon. Nun wollen wir diejenig-
en Sprüche heiliger Schrift erwegen / so die Rechtgläubige
Meinung bewiesen und bestätigen. Weil die heilige Schrift /
wie Ambrosius wider die Novatianer saget / Lib. I. Poen. c. II.
p. 153. allen zwar Gnade verspricht / nicht aber allen das
Verderben drohet : die Barmherzigkeit vergrößert / die
Straffe aber verringert : So wollen wir doch aus diesen un-
erschöpflichen Schatz nehmen / was zu dieser Sache dienet. Hal-
ten uns demnach I. für allen andern an dem Ausspruch des
Propheten Ezechielis weü er saget : Wo sich aber der Gottlose
bek. byret von allen seinen Sünden / die er gethan hat / und
hält alle meine Rechte / und thut recht und wohl / so soll er
leben und nicht sterben. Es soll aller seiner Übertretung /
so er begangen hat / nicht gedacht werden / sondern soll le-
ben um der Gerechtigkeit willen / die er thut. Meinst du
daß ich Gefallen habe am Tode des Gottlosen / spricht der
HERR HERR / und nicht vielmehr / daß er sich bekehre
von seinem Wesen und lebe. Ezech. XVIII. v. 21. 22. 23. cap.
XXXIII. II. Wobey wir bemerken wie GOTT des Mens-
chen Bekehrung hefftiglich verlangt / und solches α durch
eine